



Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BW-2

Es wird zunächst die Beweiserhebung vorbereitet zu den Abschnitten I. und II.1. bis II.8. des Untersuchungsauftrags (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch das

Ersuchen um Benennung

der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, die oder der für das Finanzministerium Baden-Württemberg an der Tagung der Einkommensteuerreferatsleiter teilgenommen hat, die vom 26. bis 28. Oktober 2005 stattgefunden hat, und sodann Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II.1. bis II.8. des Untersuchungsauftrags (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch das

Ersuchen um Herausgabe

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die Informationen enthalten zur Bewertung des vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 29. August 2005 an die Länder versandten Briefe des Bankenverbandes vom 20. Dezember 2002 und vom 09. Januar 2003, über die Vorbereitung der genannten Tagung oder eine Berichterstattung über deren Ergebnisse,

die beide im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg gerichtet werden an das Ministerium der Finanzen des Landes Baden-Württemberg.

Es wird darum gebeten, die erbetene Auskunft und die beigezogenen Beweismittel bis 15. Juni 2016 zu übermitteln.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB